

Die Schule im Ganzttag

Organisation und Gestaltung

- Verbindung von Erziehung, Unterricht, außerunterrichtlichen Angeboten an mindestens drei Tagen/Woche
- maximal 8 Stunden täglich, davon mindestens 2 Stunden außerunterrichtliche Angebote
- **Offener Ganztag (GTS)**: Freiwilligkeit, außerunterrichtliche Angebote nur nach Unterrichtschluss
- **Teilgebundener GTS**: mindestens an zwei Tagen/Woche, Teilnahme verpflichtend,
- **Gebundener GTS**: mehr als drei Tage/Woche, verpflichtende Teilnahme
- Unterricht und außerunterrichtliche Angebote können im (teil)gebundenen GTS rhythmisiert werden

Organisation und Gestaltung

- Es ist auf Vielfalt bei den außerunterrichtliche Angeboten zu achten,
- z. B. Sport und Bewegung, kulturelle Angebote, musische Angebote,
....
- Verpflichtendes Angebot: ein warmes Mittagessen
- Anfertigung von Hausaufgaben muss in den Tagesablauf integriert werden
- Zeiten der freien Gestaltung sowie Ruhe – und Entspannungspausen sind einzuplanen
- GTS-Angebote können schulübergreifend angeboten werden

Der offene Ganzttag

- additives Modell
- freiwillige Teilnahme **aber:**
- nach Anmeldung verpflichtend
- Laufzeit i. d. Regel ein Schulhalbjahr oder ein ganzes Schuljahr (legt Schule fest)

07:30	
08:00	
	Unterricht
13:00	
13:45	Mittagspause
14:30	Hausaufgabenbetreuung
	Außerunterrichtliches Angebot
16:00	

Der teilgebundene Ganztag

- Mindestens **2 Tage** mit **verpflichtenden** Ganztagsangeboten
- In der Regel wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote an diesen Tagen ab (Rhythmisierung)
- An den übrigen Tagen finden freiwillige Angebote statt. (vgl. auch offener Ganztag)

07:30	[Blauer Block]	
08:00	[Gelber Block]	
	Unterricht	
12:00	Lernzeit	
12:30	Unterricht	
13:15	Mittagspause mit freiem Spiel	Mittagspause mit freiem Spiel
14:30	Nachmittagsangebote	Di und Do im Wechsel: Unterricht in Klassen 1-2
16:00		Wahlpflichtkurse 3+4
	Nichtgebundene Tage	Gebundene Tage

Der voll gebundene Ganzttag

- Alle Schülerinnen und Schüler sind an mehr als 3 Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet
- Mittagessen
- Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich an diesen Tagen ab (Rhythmisierung)

07:30	
08:00	
	Lern- und Übungszeit
	Unterricht
	Außerunterrichtliches Angebot
13:00	Unterricht
13:45	Mittagspause
14:30	Unterricht
16:00	Außerunterrichtliches Angebot
16:30	

Erweiterung des päd. Gestaltungsspielraumes

Offene GTS

07:30	
08:00	
	Unterricht
13:00	
13:45	Mittagspause
14:30	Hausaufgabenbetreuung
	Außerunterrichtliches Angebot
16:00	

gebundene GTS

07:30	
08:00	
	Lern- und Übungszeit
	Unterricht
	Außerunterrichtliches Angebot
13:00	
13:45	Mittagspause
14:30	
	Unterricht
16:00	Außerunterrichtliches Angebot

Ablauf Ganztag: Montag, Mittwoch, Freitag

Zeit	1. + 2. Klasse	3.+ 4. Klasse
07:00 - 07:30/08:00	Frühbetreuung	
08:00 - 08:30	verlässliche Grundschule	
08/08:30 - 13:00	Unterricht (ab 08:30)	Unterricht (ab 08:00)
13:00 - 14:00	Mittagessen und Freispiel	
14:00 - 16:00	Erstklässlerbetreuung und AG-Angebote	
16:00 - 17:00	Spätbetreuung	

Ablauf Ganztag: Dienstag und Donnerstag

Zeit	1. + 2. Klasse	3.+ 4. Klasse
07:00 - 07:30/08:00	Frühbetreuung	
08:00 - 08:30	verlässliche Grundschule	
08/08:30 - 13:00	Rhythmisierte Lernzeit / Projekte (ab 08:30)	Rhythmisierte Lernzeit / Projekte (ab 08:00)
12:00 - 14:00	Mittagessen, Freispiel, rhythmisierte Lernzeit	
13/14:00 - 15:00	Lernzeit / Projekte	
15:00 - 16:00	Freizeitangebote und AG-Angebote	
16:00 - 17:00	Spätbetreuung	

Für den 4. Jahrgang

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 7.45					
7.45 8.00	offener Anfang	offener Anfang	offener Anfang	offener Anfang	offener Anfang
8.00 8.45	Segel	Segel	Segel	Segel	Segel
8.45 9.00	Tages- besprechung	Tages- besprechung	Tages- bespr.	Tages- besprechung	
9.00 10.30	Kreativ- tag		Religion		Themen- tag
10.30 11.00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11.00 12.00				HU Türkisch	
12.00 13.30	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag
13.30 14.45	Zeit für: Soziale Kontakte		Musik Theater		
14.45 15.00		Abschluss		Abschluss	
15.00					
17.00					

Beispiel einer GS

Außerunterrichtliche Angebote

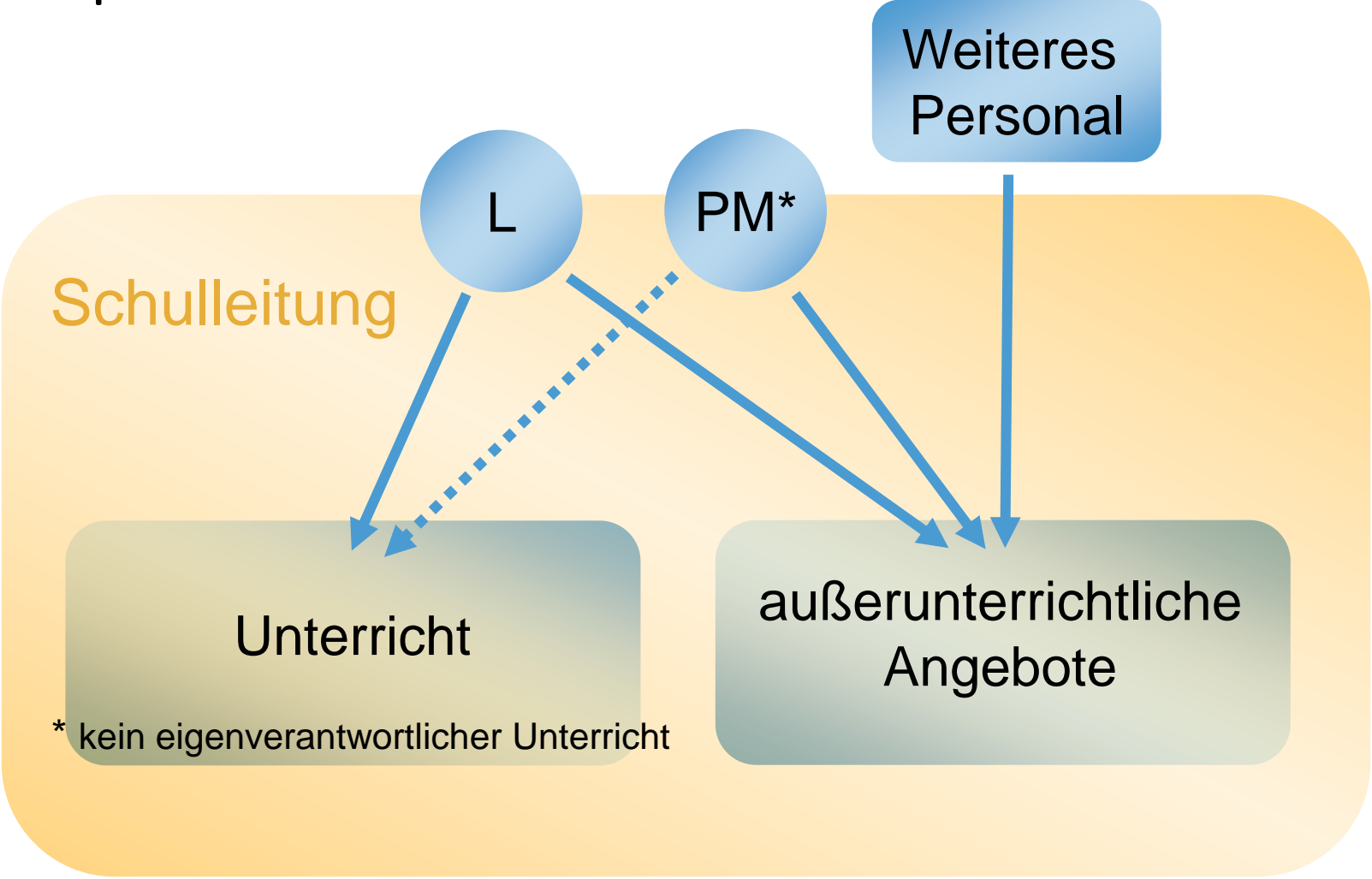
- außerunterrichtliche Angebote können auch den Unterricht einer Religionsgemeinschaft, z. B. Vorbereitung auf Bar Mizwa, Kommunion etc. umfassen
- Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe möglich
- Ziel: an allen Schultagen ein qualitätsorientiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten
- personelle und räumliche Kontinuität anstreben
- Betreuungsangebote, die in den Ferien in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden, bedürfen der Zustimmung des Schulträgers

Ganztagsschulkonzept

als Teil des Schulprogramms



Graphik: Personaleinsatz



Qualitätssteigerung durch verstärkten Einsatz von **Lehrkräften** im Ganztagsbereich. Zielvorgabe 60:40.

Pädagogische Mitarbeiter*innen

- Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für erzieherische oder sozialpädagogische Tätigkeiten eingesetzt werden, führen im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes der Schule außerunterrichtliche Angebote durch.
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ganztagschule sollen über eine abgeschlossene Ausbildung aus dem Sozial- und Erziehungsdienst verfügen oder aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben können.
- Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Qualifikationen können bei Bedarf für entsprechende Tätigkeiten eingesetzt werden.
- Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über einen Arbeitsvertrag zu beschäftigen, der sich arbeitsrechtlich an den Bestimmungen der Beschäftigten des Landes orientieren muss.

Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung

Ganztagsschulen erhalten pro SuS und Teilnahmetag folgenden Zuschlag:

	Anwesenheit an ... Tagen			
	1	2	3	mehr als 3
Grundschule, Hauptschule	0,1	0,2	0,3	0,4
Oberschule ¹⁾ , Realschule, Gymnasium, IGS	0,08	0,16	0,24	0,32
Förderschulen Schwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung	0,19	0,37	0,55	0,73
Förderschulen Schwerpunkte Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung	0,4	0,7	1,0	1,3

Bsp.: an 3 Tagen 200 SuS x 0,3 = 60 Lehrerstunden x 75% = 45 Lehrerstunden

(50 % bei Einführung von 2 Jahrgängen, 75% bei drei, 100 % bei 4 Jahrgängen)

Personalausstattung

- Lehrkräfte an Ganztagschulen sind verpflichtet, **neben Unterricht auch außerunterrichtliche Angebote** durchzuführen.
- Lehrerstunden sind neben Unterricht insbesondere für außerunterrichtliche Angebote zu nutzen, die die Schülerinnen und Schüler **ergänzend zum Unterricht individuell fördern**.
- Die außerunterrichtlichen Angebote der Lehrkräfte werden arbeitszeitrechtlich **wie Unterrichtsstunden gewertet** (45 Minuten = eine Unterrichtsstunde).
- Abweichend hiervon werden den Lehrkräften jeweils **zwei Stunden** (zu 45 Minuten) außerunterrichtliche Angebote der Ganztagschule für die **Beaufsichtigung in Zeiten freier Gestaltung nach den Nrn. 2.12* und 3.5* mit einer Unterrichtsstunde auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet**.

*Nr. 2.12: Zeiten zur freien Gestaltung

*Nr. 3.5: angemessene Mittagspause (mind. 45 Min.)

Besondere Regelungen für Teilzeitkräfte

Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

RdErl. d. MK v. 7.4.2017 - 14- 03143/2 (111) (SVBl. 6/2017 S. 304) - VORIS 20411 –

- Teilzeitkräfte an Ganztagschulen, die ihre Unterrichtsverpflichtung nach § 62 NBG mindestens um ein Fünftel Unterrichtsstunden reduziert haben, dürfen nur mit ihrem Einverständnis für die Dauer eines ganzen Schultages eingesetzt werden.
- Ein Einsatz, der am Vormittag beginnt und am Nachmittag endet, darf nicht mehr als fünf Unterrichtsstunden umfassen. Springstunden sind abweichend von Nr. 2.1.3 nicht zulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn die Teilzeitbeschäftigten dies wünschen.
- Ein Anspruch auf ausschließlichen Einsatz am Vormittag besteht nicht.

Wie können Stunden für ein schulspezifisches Angebot gewonnen werden?

- Nutzung der Entscheidungsspielräume bzgl.
Dauer einer Unterrichtsstunde und geänderter Stundentaktung
(gem. Punkt 5, Erlass „Unterrichtsorganisation“)
(übliche Takte sind: 40-, 45-, 60-, 80-, 90-Minuten-Takt)
- Höhere Flexibilität in der Stundenverteilung und **acht (8) Konzeptstunden** nach der Kontingenzstundentafel
(gem. Punkt 4.2, Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“)

Kontingents- stundentafel

- ▶ Beschluss des Schulvorstands
- ▶ Zustimmung des Schulleiternrats
- ▶ Gesamtzahl der Stunden für ein Fach oder eine Fächergruppe
- ▶ Verteilung der Stundenanteile auf die Schuljahrgänge in eigener Verantwortung
- ▶ Kompetenzerwerb in den Doppeljahrgängen muss sichergestellt werden

<u>Fach / Fachbereich / Schuljahrgänge 1 - 4</u>	
Deutsch	22
Mathematik	18
Sachunterricht	12
Englisch (1. Pflichtfremdsprache)	4
Religion	8
Sport	8
Musisch-Kulturelle Bildung	
- Musik	4
- Kunst, Gestaltendes Werken Textiles Gestalten	8
Arbeitsgemeinschaften	2
Konzeptstunden	8
<u>Pflichtstunden für alle Schülerinnen und Schüler</u>	<u>94</u>
wahlfreie unterrichtsergänzende Angebote	8

Qualitätsentwicklung

- Gesamtverantwortung für Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung obliegt der Schulleitung
- Die Ganztagschule entwickelt ein Ganztagschulkonzept als integrativen Teil des Schulprogramms nach § 32 Abs. 2 NSchG
- regelmäßige Evaluation unter Einbeziehung der Partner der außerunterrichtlichen Angebote
- **WICHTIG:** gute Rhythmisierung von Lern- und Ruhezeiten, Möglichkeiten der Entspannung, Individualisierung

Einrichtung einer Ganztagschule

- ▶ Antragstellung nach § 23 Abs. 3 NSchG durch Schulträger **oder** Schule **oder** Schulelternrat
- ▶ Entscheidung durch RLSB
- ▶ Antrag der Schule – Entscheidung des Schulvorstands
- ▶ Antragsvordruck
 - ▶ Angestrebte Organisationsform
 - ▶ Ganztagschulkonzept mit Qualitätsmerkmalen (Nr. 3)
 - ▶ Voraussichtliche Zahl der teilnehmenden SuS
 - ▶ Einführung jahrgangweise oder für alle Schuljahrgänge
 - ▶ Einvernehmen des Schulträgers
 - ▶ Einvernehmen der Schülerbeförderung